

kann; so wird der Schuhmacher, der sich über die Schuhfabriken beklagt, eine erdrückende progressive Steuer auf die letzteren werfen wollen; so haben wir überhaupt keine Grenze mehr. Ich bin durchaus dafür, die Steuer, soweit irgend möglich, nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen. Das ist schon ein großer Fortschritt, den wir namentlich in unserem Steuersystem gemacht haben. Von diesem Prinzip nun aber radikal abzuweichen, die Frage der Leistungsfähigkeit und Gleichmäßigkeit der Steuer gänzlich preiszugeben, lediglich um einen bestimmten sozialen Zweck zu erreichen, einen solchen Weg kann man nur mit der größten Selbstbeherrschung beschreiten.

Ich glaube, meine Herren, aus der ganzen Haltung der Regierung werden Sie nicht die Ueberzeugung herleiten können, daß wir hier nur uns auf die formale Schwierigkeit der Veranlagung dieser Steuer zurückziehen, sondern es sind wirklich schwerwiegende Bedenken und große Schwierigkeiten in der Sache selbst, wenn wir heute vorläufig dabei stehen geblieben sind, den Weg der Kommunalbesteuerung zu fördern und die Kommunen anzuregen. Wenn dazu auch die heutige Debatte noch nicht Anlaß geben sollte, so ist damit doch keineswegs die Frage für uns abgeschlossen. Sehen wir, daß wir so nicht zum Ziele kommen — denn ich halte eine stärkere Besteuerung dieser großen kaufmännischen Betriebe, namentlich also in der Kommune, für durchaus berechtigt —, dann kann ich den Herren versichern, daß wir die Frage nicht aus den Augen verlieren werden, und schließlich vielleicht auch das weniger Geeignete werden thun müssen, auf das Gebiet der allgemeinen staatlichen Besteuerung nach dieser Richtung hin zurückzukommen. Aber, meine Herren, nichts wäre doch unzulässiger, als daß wir durch diese Debatte und daß namentlich durch die Regierung Hoffnungen bei den kleinen Kaufleuten und Gewerbetreibenden erweckt werden, die nachher vielleicht nicht erfüllt werden können. Gerade den gedrückten Klassen ist man vor allen Dingen Wahrheit schuldig. Man muß ihnen die ganze Situation offen darlegen, man muß sagen: soweit wir euch helfen können, werden wir es gern thun; haben wir den richtigen Weg gefunden, so werden wir ihn entschlossen beschreiten. (Bravo! rechts.)

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen einfachen Bankrotts ist vom Landgerichte Frankfurt a/M. am 28. Januar d. J. der Buchhändler Ernst Neumann zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Nachdem seine Buchhandlung in Konkurs geraten war, stellte sich heraus, daß er nach Ziehung der Eröffnungsbilanz am 1. Juli 1892 erst am 1. Januar 1894 eine Bilanz gezogen hatte. Hierin hat die Strafkammer das dem Ankläger zur Last gelegte Vergehen erblickt. — Die vom Angeklagten eingelegte Revision erwies sich als unbegründet und wurde in der Verhandlung vom 21. d. M. vom Reichsgerichte verworfen.

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins. — Die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins wird am Freitag den 29. d. M., abends 8¹/₂ Uhr, im Erdgeschosse der Norddeutschen Hofes, Mohrenstr. 20, zur ordent-

lichen Hauptversammlung zusammentreten. (Vgl. die Anzeige im amtlichen Teile.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Deutsche Sprache und Litteratur; Litteratur des Auslandes; Kunst und Musik; Nachtrag. Antiq.-Katalog Nr. 12 von Franz Pech in Hannover. 8°. 59 S. 1905 Nrn.

Williams and Norgate's (London, Edinburgh, Oxford) Book Circular. A classified list of books on theology, classics, European and Oriental languages and history, German and French literature. New books. New Purchases. Nr. 121. (April, 1898.) 4°. 8 S. 258 Nrn. Nebst 2 Beilagen: Desiderata (8°. 4 S.) und: A rough list of some valuable books. (4°. 4 S. 139 Nrn.)

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Seine Königliche Hoheit der Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha hat dem Verlagsbuchhändler Herrn Alfred Baetel (i./K. Allgemeiner Verein für Deutsche Litteratur und Hermann Baetel) in Berlin das Ritterkreuz II. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen.

Ordensverleihung. — Herrn Hugo Bruckmann, Direktor der Verlagsanstalt F. Bruckmann Aktien-Gesellschaft in München, wurde von Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich der Kaiserliche Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen.

Jubiläum. — Den zahlreichen Freundeskreis im Buchhandel wird es interessieren, zu erfahren, daß es am 25. d. Mts. Herrn Paul Maulsch, Inhaber der Firma F. W. Gadow & Sohn, Herzogliche Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Hildburghausen, vergönnt ist, auf ein halbes Jahrhundert rastlosster, aber auch von reichen geschäftlichen Erfolgen beleiteter Thätigkeit in unserem Berufe zurückblicken zu können. Herr Maulsch ist am 18. November 1833 als Pfarrerssohn in Büllsdorf bei Torgau geboren und trat am 25. April 1848 in die Buchhandlung von S. G. Buch in Quedlinburg in die Lehre. Als Gehilfe arbeitete er in Sagan und Sprottan in Schlesien, in Salungen in der Scheermesserschen Hofbuchhandlung, in Innsbruck, sodann in Hildburghausen in der Kesselrinaschen Hofbuchhandlung, später in Frankfurt am Main, worauf er in Wildbad eine eigene Buchhandlung eröffnete, die er aber, da sie unrentabel war, alsbald wieder aufgab. Eine Reihe von Jahren war hierauf Herr Maulsch Geschäftsführer der Kesselrinaschen Hofbuchhandlung in Hildburghausen, in welcher Stellung er das aenannte Geschäft sowohl in seiner Sortiments-, als auch in der Verlagsabteilung zur vollen Blüte brachte. Am 2. September 1878 übernahm er die Herzogliche Hofbuchdruckerei von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen. Die in deren Verlage erscheinenden Schulbücher und musikpädagogischen Werke sind, dank der Energie und großen geschäftlichen Umsicht des Herrn Maulsch, in vielen Auflagen in den Schulen des Herzogtums Meiningen und auch anderwärts als behördlich befürwortete Unterrichtswerke eingeführt. Seinen Mitarbeitern gegenüber ist Herr Maulsch ein stets wohlwollender und gerechter Prinzipal, und im gesellschaftlichen Leben Hildburghausens steht er mit an der Spitze und springt stets da mit Rat und That ein, wo es Gutes zu schaffen und zu fördern gilt. Möge es dem verehrten Jubilar noch lanee Jahre vergönnt sein, die Früchte seiner Thätigkeit in geistiger und körperlicher Rüstigkeit zu genießen, damit ihm dereinst der Buchhandel zum fünfundzwanzigsten Jahrestage seiner Selbständigkeit die heutigen Glückwünsche erneuern kann.

Gestorben:

am 20. April, fünfundsünfzig Jahre alt, Herr Carl Stoeckert, langjähriger treuer Mitarbeiter im Hause L. Friederichsen & Co. in Hamburg, Ritter des Eisernen Kreuzes.

Sprechsaal.

Musikalien-Leihgebühr.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 87, 90, 91.)

Antwort.

In den Lese-Bedingungen meiner Leihbibliothek lautet ein Paragraph:

„Werden die Bücher am Tage des Ablaufs des Abonnements nicht zurückgeliefert, so wird dies als stillschweigende Erklärung der gewünschten Fortsetzung des Abonnements in der angeordneten Weise angesehen.“

Hat also jemand monatlich abonniert und behält er sein

Buch (oder seine Bücher) drei Monate über den Ablaufstag seines Abonnements hinaus, so muß er den dreifachen Betrag eines Monats-Abonnements zahlen und kann nicht den ermäßigten Preis für ein vierteljährliches Abonnement beanspruchen.

Falls auch Sie den oben angeführten Paragraphen in Ihren Leih-Bedingungen haben, so muß in dem von Ihnen angeführten Fall der Kunde 6 M zahlen, wenn Sie ihm nicht die Vergünstigung einer vierteljährlichen Berechnung von 4 M 50 A zu teil werden lassen wollen.

Hannover, 21. April 1898.

Richard Kollmann,
Bes. der J. S. Nordmeyer'schen Leihbibliothek.